

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0597/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 08.11.2022
Verfasser: Görg, Lothar	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Eisenberg	28.11.2022
Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg	01.12.2022

Gegenstand der Vorlage

Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Schaffung von Wohnraum im öffentlichen Interesse

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zusammen mit dem Donnersbergkreis und den übrigen Verbandsgemeinden des Kreises zur Schaffung von Wohnraum im öffentlichen Interesse

Problembeschreibung/Begründung:

Für die Kommunen im Donnersbergkreis wird es immer schwieriger geeigneten Wohnraum für Flüchtlinge oder Obdachlose Personen zu finden. Geeigneter Wohnraum wird oft auch zu überhöhten Mietpreisen angeboten.

Zur Lösung des Problems ist angedacht, dass der Donnersbergkreis zusammen mit den Verbandsgemeinden eine Anstalt des öffentlichen Rechts gründet. Von der Anstalt des öffentlichen Rechts könnten Objekte angekauft oder angemietet werden, in denen geeigneter Wohnraum geschaffen wird. Neben der Beschaffung von Wohnraum ist auch eine Kosteneinsparung angedacht.

Auf die beiliegende Beschlussvorlage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis wird verwiesen.

Die Verbandsgemeinde Eisenberg erhält einen Anteil von 15 % an der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Kapitaleinlage beträgt 600 €. Die Satzung zur geplanten AÖR wird von der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ausgearbeitet.

Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgekosten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:

Anstalt des öffentlichen Rechts zur Schaffung von Wohnraum